

Auf kleiner F l a m



Jugendmedienschutz hat in Luxemburg wenig Bedeutung

In fast allen europäischen Ländern betreibt man einen gewissen Aufwand, um Filme mit Alterseinstufungen zu versehen. Es gibt Ausschüsse, die nach mehr oder weniger festen Regeln besetzt sind. In Luxemburg ist das ganz anders. Zwar gibt es eine Kommission, die nach dem Gesetz über die Jugendfreigaben entscheiden muß, aber diese tritt so gut wie nie zusammen. Die Kinobranche fordert, das zuständige Ministerium solle die Arbeit der Kommission etwas ernster nehmen. tv diskurs sprach mit Jean-Pierre Thilges, Miteigentümer eines großen Kinocenters und Mitglied des zuständigen Gremiums, über gesetzlichen Jugendmedienschutz in Luxemburg.

Gibt es in Luxemburg eine Institution, die Filmfreigaben für das Kino erteilt?

Institution kann man das nicht nennen. Es gibt eine Kommission, bestehend aus sechs Personen, die vom Kulturministerium benannt worden ist. Grundsätzlich ist in Luxemburg jeder Film ab 17 Jahren frei. Wenn ein Film für Kinder und Jugendliche harmlos ist, kann er von der Kommission eine Jugendfreigabe erhalten.

Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage?

Ja. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1922 und ist bisher nie wesentlich geändert worden. Danach sind alle Filme zunächst ab 17 Jahren frei; darüber hinaus wird im Gesetz lediglich gesagt, daß eine vom Staat eingesetzte Kommission Filme ohne Beschränkungen freigeben kann. In den 50er Jahren wurde eine zweite Kategorie eingeführt, nämlich die Freigabe ab 14 Jahren. Allerdings war dies ein Agreement zwischen der Kommission, der Wirtschaft und dem zu-

m e

ständigen Ministerium. Im Gesetz steht die Kategorie bis heute nicht. Das zuständige Ministerium nahm in den letzten Jahren dieses Thema nicht besonders ernst. Wir von der Kinowirtschaft würden es begrüßen, wenn sich der Staat um dieses Thema etwas mehr kümmern würde. Wir hätten beispielsweise gerne eine zusätzliche Altersgrenze ab 6 Jahren. Viele Disneyfilme, die eigentlich für Kinder gemacht sind, sind in Deutschland auch nicht ohne Altersbeschränkung, sondern ab 6 Jahren frei. Wenn wir bei diesen Filmen für kleinere Kinder Bedenken haben, können wir sie erst ab 14 freigeben. Aber dann kriegen wir natürlich Ärger mit den Eltern, die mit ihren sechs- oder achtjährigen Kindern ins Kino wollen.

Wie wird Ihre Kommission zusammengesetzt?

Die Kommission sollte eigentlich aus sechs Personen bestehen, die zum einen aus dem Medienbereich kommen, zum anderen sollten sie Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Nach dem Gesetz soll die Kommission alle zwei Jahre vom Kulturministerium neu besetzt oder bestätigt werden. Seit sechs Jahren ist aber nichts mehr passiert, obwohl es dringend nötig wäre. Denn ein Mitglied der Kommission ist verstorben, den eigentlichen Präsidenten der Kommission, einen Museumsdirektor, habe ich seit Jahren nicht mehr gesehen. Es erstaunt mich nicht, denn für die Arbeit in der Kommission gibt es keinerlei Bezahlung. Außerdem hat er in seinem Beruf genug zu tun. Im Kulturministerium glaubte man, ich sei der Präsident.

In den meisten Ländern stellt die Verleihfirma einen Antrag, wenn sie eine Prüfung auf Jugendfreigabe erreichen will. Ist das in Luxemburg auch so?

Nein, allein schon deshalb, weil wir in Luxemburg keine Verleihfirmen haben. 99 Prozent unserer Filme bekommen wir von belgischen Filmverleihern, ein Prozent von deutschen. Freitags werden bei uns die neuen Filme gestartet, am Donnerstagabend kommen die Kopien erst aus Brüssel. Wir haben also keine Zeit, die Filme vorher zu sichten. Da ich aber sehr viele Filmfestivals und Previews besuche, kenne ich die meisten Filme, bevor sie ins Kino kommen. Und wenn die Filme freitags bei uns anlaufen, weiß ich meistens schon, welche Kategorie ich vergeben kann. Wenn ich einen Film nicht kenne, sehe ich ihn mir in der ersten Vorstellung an und entscheide danach.

Reicht es also, wenn Sie sich alleine für eine bestimmte Freigabe entscheiden?

Im Prinzip ja. Manchmal unterhalte ich mich mit den anderen Kommissionsmitgliedern darüber, in kritischen Fällen schauen wir uns den Film dann noch einmal zusammen an und diskutieren ihn. Aber das kommt selten vor, denn wir haben alle wenig Zeit.

Welche Kriterien legen Sie bei der Filmfreigabe an?

Das Gesetz nennt keine Kriterien, es sagt nur, daß eine Kommission über eine Jugendfreigabe entscheiden kann. Wenn ein Film in Luxemburg anläuft, dann haben wir meistens die Freigaben aus Deutschland, aus Frankreich und Großbritannien vorliegen. Die Kriterien in diesen Ländern sind sehr unterschiedlich, aber man macht so seine Erfahrungen. Ein Film, der in Großbritannien beispielsweise ab 12 Jahren freigegeben worden ist, wird bei uns normalerweise ohne Beschränkungen eingesetzt. Aber wir haben das Problem, daß wir keine Freigabe ab 6 oder ab 12 haben. Der Soldat James Ryan zum Beispiel hätte aus meiner Sicht ab 12 frei sein sollen, eine Freigabe ab 14 Jahren hätte ich etwas zu streng gefunden. Wir haben uns dann für eine Freigabe

ohne Altersbeschränkung entschlossen. Auf das Problem mit den Disneyfilmen habe ich schon hingewiesen. In dem Zusammenhang möchte ich noch eines bemerken: In Deutschland werden die Filme oft geschnitten, um eine günstigere Alterseinstufung zu erhalten. Das lehnen wir in Luxemburg ab. Manchmal bekommen wir aus Belgien Filme, die vom Verleiher noch einmal geschnitten vorgelegt worden sind, weil die gewünschte Altersfreigabe für die ungeschnittene Fassung nicht erreicht worden ist. Wir wollen keine geschnittenen Kopien spielen und fordern die Verleiher auf, entweder die Originalrollen zu schicken oder uns die Teile, die herausgeschnitten worden sind, zu überlassen. Wir fügen sie dann selbst wieder ein. In Luxemburg gibt es keine Zensur, und deshalb sind wir dagegen, daß Filme durch Schnitte verstümmelt werden.

Wie veröffentlichen Sie die Freigaben?

Zunächst einmal werden die Freigaben an den Kassen mitgeteilt. In unseren Kinos haben wir TV-Monitore, die die wichtigsten Informationen über den Film enthalten und auch auf die Altersfreigaben hinweisen. Freigabekarten wie in Deutschland brauchen wir nicht. Von den 25 Kinos, die es in Luxemburg gibt, gehören 16 zu Utopia, also zu uns. Aber auch die anderen Kinos werden von Utopia programmiert. Sie bekommen ihre Filmkopien von uns, und so können wir ihnen auch mitteilen, wie die Filme freigegeben sind. Darüber hinaus informieren wir die Presse über die Altersfreigaben. Allerdings sind die Informationen, die die Presse abdruckt, keineswegs immer korrekt.

Die katholische Presse in Luxemburg zum Beispiel orientiert sich mehr am katholischen Filmdienst aus Deutschland.

Wird in Luxemburg kontrolliert, ob Kinder oder Jugendliche zum Kinopublikum gehören, obwohl sie das Freigabealter des gezeigten Filmes noch nicht erreicht haben?

Nach dem Gesetz wäre es möglich, daß die Polizei Kinoveranstaltungen daraufhin kontrolliert. Der Kinobesitzer, der Kassierer und die Eltern können belangt werden, wenn sich herausstellt, daß ein Kind in einem Film war, den es laut Freigabe nicht hätte sehen dürfen. Aber in der Praxis passiert das so gut wie nie. Die Kinobesitzer haben in Luxemburg die Kassierer angewiesen, auf die Altersfreigaben zu achten. Wenn man den Verdacht hat, daß ein Kind jünger ist als es die Altersfreigabe vorsieht, muß sich der Kassierer notfalls den Ausweis zeigen lassen. Wir haben unsere Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber den Eltern. Außerdem wollen wir vermeiden, daß sich durch schlechte Erfahrungen der Öffentlichkeit mit den Altersfreigaben der staatliche Einfluß verstärkt und womöglich über die Verschärfung von Gesetzen diskutiert wird.

Gibt es für Filme, die ab 17 Jahren frei sind, noch strafrechtliche Beschränkungen, zum Beispiel für Gewaltverherrlichung oder Pornographie?

Im Prinzip besteht die Möglichkeit, daß ein Film durch ein Gericht in Luxemburg verboten wird, aber das ist schon seit Jahren nicht mehr vorgekommen. In den 70er Jahren wurde der Film *Stille Tage* in Clichy verboten. Allerdings ging es dem Kläger dabei vermutlich weniger um erotische Darstellungen als um eine Szene, in der Luxemburger als Rassisten beschimpft werden. Das wollte er aber nicht zugeben, und so hat er geklagt, weil er den Film angeblich für pornographisch hielt. Es folgte auch zunächst ein Verbot, in der zweiten Instanz wurde das Urteil aber aufgehoben. Als der Film dann in den Kinos lief, wurde die fragwürdige Szene geschnitten, obwohl dies keine gerichtliche

Auflage war. Ich kann das ehrlich gesagt nicht verstehen. Auch Der letzte Tango in Paris wurde zunächst verboten. Das Gremium hat ihn ab 17 Jahren freigegeben. Aufgrund eines Gutachtens der Kommission, das dem Film künstlerische Qualitäten bescheinigte, hat das Gericht die Klage abgelehnt. Aber seitdem wurde keine ernsthafte Anzeige mehr erstattet.

Allerdings hatten wir vor einiger Zeit einmal Besuch von der Polizei. Eine Frau gab an, ihr Sohn habe sich heimlich Pornographie angeschaut. Sie behauptete, er habe den Film bei uns im Videoladen erstanden. Die Polizei hat die Sache aber nicht besonders ernstgenommen, denn der Sohn war 19 Jahre alt. Außerdem ist Pornographie auf Videos nicht verboten.

Gibt es Pornographie in öffentlichen Kinos in Luxemburg?

Es ist nicht verboten, aber hätten wir Pornographie im Kino, würde niemand kommen. Seitdem es Videokassetten gibt, schauen sich die Leute ihr erotisches Programm lieber zu Hause an.

Gibt es für den Videobereich irgendwelche gesetzlichen Regelungen?

Nein. Natürlich darf Pornographie nicht an unter 17jährige verliehen oder verkauft werden. Ansonsten gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen. Die Videotheken verfügen meistens über ein Shop-in-the-Shop-System, das es früher auch einmal in Deutschland gab: Kassetten, die an Kinder und Jugendliche nicht abgegeben werden sollten, sind separat in einem eigenen Raum sortiert, zu



dem nur Erwachsene Zutritt haben. Und natürlich kommen in diesen abgetrennten Bereich auch andere Filme, von denen der Videothekar meint, sie seien für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Aber dies ist eine rein freiwillige Selbstbeschränkung. Das einzige, was bei uns verboten ist, ist Kinderpornographie, und auch Pornographie mit Tieren oder in Verbindung mit Gewalt darf bei uns nicht vertrieben werden. Das kommt in Luxemburg allerdings so gut wie nie vor.

Gibt es gesetzliche Vertriebsbeschränkungen für Printmedien?

Gesetzliche Beschränkungen gibt es keine, allerdings schweißen die Händler erotische Magazine ein, so daß Kinder und Jugendliche nicht darin blättern können. Da es in Luxemburg eigentlich nur einen Grossisten gibt, der mit den Händlern die Verträge macht, ist das ziemlich einheitlich geregelt. Verboten ist grundsätzlich nichts, aber Pornographie soll nicht an Kinder und Jugendliche abgegeben werden.

Gibt es gesetzliche Beschränkungen für das Fernsehen?

Nein, aber das ist in Luxemburg eigentlich auch nicht nötig. Die meisten Fernsehprogramme, die wir in Luxemburg empfangen, kommen aus dem Ausland. Es gibt im Grunde nur eine Sendung in luxemburgischer Sprache, und zwar zwischen 19.00 und 20.00 Uhr bei RTL. Die Programme, die aus dem Ausland kommen, sind manchmal nicht ganz unproblematisch. Canal+ zum Beispiel sendet einmal in der Woche einen ziemlich harten Porno. In Luxemburg dürfen wir zwar für Canal+ keine Decoder kaufen, doch es gibt einen belgischen Ableger von Canal+, der zeitversetzt die gleichen Filme bringt. Hierfür dürfen wir Decoder erwerben. Und so können wir auch in Luxemburg diese pornographischen Filme sehen.

Sie sagen, daß es in Luxemburg keine festgelegten Kriterien gibt. Spielt die Frage der Wirkung bei Ihnen eine Rolle, oder geht es mehr um moralische Kriterien?

Ich würde mich gerne intensiver um Wirkungsfragen kümmern, wenn ich dazu mehr Zeit und mehr Mittel hätte. Es wird weder Literatur bezahlt, noch bekommen wir Geld, wenn wir zum Beispiel auf Fortbildungsveranstaltungen fahren. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als die Kriterien aus dem Ärmel zu schütteln. Allerdings glaube ich auch nicht, daß Filminhalte in der Lage sind, Menschen wirklich zu beeinflussen und aus ihnen aggressive Charaktere zu machen, wenn sie vorher völlig harmlos waren. Bei Kindern mag dieses Risiko noch etwas größer sein, weil sie Filme für bare Münze nehmen und nicht zwischen Fiktion und Realität unterscheiden können. Es kommt auch manchmal vor, daß einige Freigaben etwas widersprüchlich sind. Den Gewinner des Goldenen Bären auf der Berlinale in Berlin, Der Schmale Grat, ist bei uns ab 14 frei, weil er einige harte Kriegsszenen beinhaltet. Vergleicht man das mit Der Soldat James Ryan, der ohne Altersbeschränkung frei ist, ist das nicht wirklich logisch. Romeo und Julia sowie Titanic sind bei uns ohne Altersbeschränkung freigegeben, neulich hörte ich, daß Romeo und Julia in den Niederlanden, die ansonsten sehr liberal sind, erst eine Freigabe ab 16 erhalten hat.

Gibt es in Luxemburg manchmal öffentliche Kritik an Ihren Freigaben?

So gut wie nie. Es gab natürlich ein paar Fälle, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. In den 30er Jahren war dies der Nazifilm Morgenrot, in den 50ern gab es wie in Deutschland Proteste gegen Die Sünderin, in den 80er Jahren wurde der Film Die letzte Versuchung Christi diskutiert. Die katholische Presse ist inzwischen eigentlich recht vernünftig geworden und berichtet sachlich über Filme, die aus ihrer Sicht problematisch sind. Denn sie haben festgestellt, daß die Zuschauerzahlen von Filmen in die Höhe gehen, wenn sich die Kirche darüber aufregt. Die Sünderin war auch in Luxemburg ein entsprechendes Beispiel dafür. Im Fall von Die letzte Versuchung Christi gab es eine relativ konservative katholische Gruppe aus dem Norden Luxemburgs, die alles versucht hat, diesen Film verbieten zu lassen. Sie gingen sogar



so weit, daß sie eine Petition im Parlament anregten. Allerdings wurde diese ignoriert. Ansonsten gab es bei uns eigentlich keine Skandale, abgesehen davon, daß vor einiger Zeit einmal ein Filmvorführer versehentlich bei der Mittagsvorführung eines Disney-filmes die erste Rolle von Wild At Heart eingelegt hat. Gerade die Eröffnungssequenz dieses Filmes ist ja ungeheuer hart. Der Vorfall hat einiges Aufsehen erregt, allerdings handelte es sich wirklich um ein Versehen. Ansonsten wird in Luxemburg relativ wenig über Jugendschutz diskutiert. Das liegt vielleicht auch daran, daß es bei uns wenig Gewaltverbrechen und kaum soziale Probleme gibt. Wir haben bei etwa 450.000 Einwohnern nur ca. 5.000 Arbeitslose; praktisch kann jeder, der arbeiten möchte, auch einen Job finden. Es ist zwar auch in Luxemburg ein Ansteigen der Kriminalität zu beobachten, aber das vor allem im Bereich der Banküberfälle. Und da wir viele Banken haben, macht sich das schon bemerkbar. Gewaltkriminalität ist selten. Letztes Jahr wurde bei einem Tankstellenüberfall der Kassierer getötet, aber solche

Vorkommnisse sind in Luxemburg wirklich ausgesprochen selten. Dennoch möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wir von der Kinowirtschaft würden es begrüßen, wenn der Gesetzgeber und das zuständige Ministerium den Jugendmedienschutz im Kino wieder etwas ernster nehmen würden. Vor allem fordern wir eine bessere Differenzierung der Altersfreigaben, etwa so, wie sie in Deutschland gestaltet ist, und sei es nur, um Diskussionen im Kino vorzubeugen, wo Eltern ihre halbwüchsigen Kinder mit in den Saal nehmen wollen, obwohl der Film erst ab 17 Jahren zugänglich ist.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.